Liebe Gemeinde

„Sehr gut“, das heißt das Äußerste ist erreicht. Mit diesen Worten „Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte und siehe, es war sehr gut” endet die Beschreibung der Entstehung der Welt im ersten Schöpfungsbericht (1. Mose 1,31), bevor geschildert wird, dass Gott am siebten Tag ausruht. Aus Sicht des Glaubenden ergibt sich ein klarer Blick auf die Schöpfung. Es ist alles wunderbar perfekt. Sind die einzelnen Tage und ihre Entwicklungen noch jeweils markiert mit den Worten „und es war gut”, ist am Ende das Gesamtwerk nicht zu überbieten.

Der Blick auf die Schöpfung mit den Augen des Glaubens ist eingebettet in eine Vorstellung, die sich von der der Babylonier abgrenzt. Diese können sich das Optimum an Fruchtbarkeit in dieser Welt und ein Gelingen im Alltag nur denken mit ausgiebigen Blutopfern. Der Glaube an den Gott der Befreiung kennt dagegen den ganz anderen Blick auf die Schöpfung. Da gibt es nichts zu opfern, da gibt es nichts zu bewirken, um es sehr gut zu machen. Es ist eben alles schon sehr gut.

Dies hat eine Konsequenz für den Menschen, das Ebenbild Gottes. Wenn er „herrschen soll” (1. Mose 1, 28), dann kann herrschen nur in dem Sinn gemeint sein, dass der Mensch das bewahrt, was Gott sehr gut geschaffen hat. Dieses "sehr gut" gilt es nun, uns als Ebenbilder Gottes vor Augen zu halten und die Schöpfung zu bewahren. Jeder Gedanke und alles Handeln, das dieses vielgestaltige Leben auf der Erde befördert und erhält, ist wichtig, ob es „friday for future” oder ein Volksbegehren ist. Tatsächlich aber ist dieses „herrschen” nicht einfach, es ist eine große Herausforderung für alle.

Gott begleite Sie auf Ihren Wegen durch den Sommer, er schenke Ihnen ein waches Auge für die Vielgestaltigkeit der Erde und ein bewahrendes Herz.

100 Jahre Frauenwahlrecht

Wir blicken auf 100 Jahre Frauenwahlrecht zurück. Es durchzusetzen, war ein langer Weg. Jahrzehntelang kämpften soziale, liberale und auch kirchliche Frauenvereine getrennt für mehr Teilhabe. Den Konservativen hingegen galt politische Beteiligung als unweiblich.

Psychologen, Ärzte und Kirchenvertreter führten als weitere Gründe zudem an, das Gehirn der Frauen sei zu klein, ihr Körper zu schwach. Die Natur sehe für sie Mutterschaft und die Besorgung des Heims vor. Als sich Frauen zunehmend organisierten, wurde deshalb 1850 sogar ein Vereinsverbot für Frauen erlassen.

Der Durchbruch kam erst, als sich nach einer Ablehnung des Frauenwahlrechts im Mai 1918 durch die Mehrheit der Abgeordneten, 58 bis dahin getrennt agierende Frauenorganisationen zusammenschlossen. Gemeinsam erlangten sie so in den Umbruchsmonaten des zu Ende gehenden Weltkriegs, im Wandel der Monarchie zur deutschen Republik, letztendlich mit männlicher Unterstützung im Parlament das Stimmrecht.

Allerdings gilt zu bedenken, dass auch für Männer in fast allen Gliedstaaten des Deutschen Reichs bis 1918 kein allgemeines Wahlrecht galt. Das bestehende Wahlrecht war zumeist an Besitz oder Stand gekoppelt. Nur auf nationaler Ebene gab es schon einmal 1849 und dann wieder ab 1869 ein allgemeines Wahlrecht für Männer ab 25 Jahren. Doch war die Bevölkerung zu Beginn des 20. Jahrhunderts so jung, dass dadurch nur circa 20% der Männer überhaupt wahlberechtigt waren. Somit bedeutete die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 20 Jahre, sowie die Einführung des Frauenwahlrechts 1918, eine verstärkte Teilhabe für Männer und Frauen.

Nachdem das aktive und passive Wahlrecht für Frauen im November 1918 in Kraft getreten war, durften Frauen erstmals am 19. Januar 1919 an der Wahl zur Nationalversammlung teilnehmen sowie gewählt werden. Somit führte Deutschland das Frauenwahlrecht noch vor den viel älteren Demokratien USA, Großbritannien und Frankreich ein. In Finnland, Norwegen und Dänemark dagegen bestand das Frauenwahlrecht bereits seit einigen Jahren. 82% der Frauen gingen 1919 zur Wahl. Von den 308 Kandidatinnen wurden 37 gewählt, was einer

Quote im Parlament von 9% entsprach. Erst 1983 wurde diese Quote wieder im Deutschen Bundestag erreicht. Im aktuellen Bundestag beträgt der Frauenanteil 31%.

zahlt werden oder schlechtere Bedingungen in den sogenannten typischen Frauenberufen herrschen. Gleichzeitig entscheiden sich noch immer mehr Frauen als Männer –

Klar ist, dass auf allen politischen Ebenen Frauen auch heute noch unterrepräsentiert sind. Deshalb fordern viele ein Paritätsgesetz, also eine Quotenregelung, die den Frauen die gleiche Chance auf ein Mandat einräumt wie den Männern. Nicht nur verfassungsrechtlich ist dies nicht unumstritten, sondern es stellt sich die Frage, ob das wirklich der richtige Weg ist.

Unbestritten ist auch, dass der Frauenanteil in Führungspositionen in der Wirtschaft geringer ist, Frauen oft für gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden oder schlechtere Bedingungen in den sogenannten typischen Frauenberufen herrschen. Gleichzeitig entscheiden sich noch immer mehr Frauen als Männer – trotz guter Ausbildung und gleicher gesetzlicher Möglichkeiten – mehr Zeit in die Familienarbeit, Kinder- oder Altenbetreuung zu investieren. Das führt nicht nur oft zu einer Doppelbelastung aus Familie und Beruf, sondern zumeist auch zu einem Karriereknick. Auch die Teilhabe am aktiven politischen Leben, vor allem je überregionaler ein Mandat ist, erfordert erhebliche Zeit und Unabhängigkeit. Etwas, was in unserer Gesellschaft Männern noch immer, gerade auch mit Unterstützung durch die eigene Partnerin, leichter zugestanden wird als Frauen.

Und doch hat sich, seitdem die Frauen ihr Wahlrecht erkämpft haben, viel verändert. Junge Erwachsene haben seit 2005 durchgehend mit Angela Merkel eine Frau als Kanzlerin erlebt. Sie erfahren aus den Medien immer wieder die machtvolle Stellung und den großen Einfluss, den die Kanzlerin nicht nur innerhalb der EU, sondern auch auf der politischen Bühne im sonstigen Ausland innehat.

Auch den beiden Traditionsparteien SPD und CDU stehen Frauen vor. Wenn auch Frauen im Parlament unterrepräsentiert sind, so gibt es doch immer wieder herausragende Politikerinnen, die zeigen, dass alles erreichbar ist. So hat zum Beispiel Ursula von der Leyen, die auf eine lange politische Karriere zurückblicken kann, seit 2013 das Verteidigungsministerium inne. Dieses Ressort kann nun wahrlich nicht als Frauenministerium abgetan werden. Gleichzeitig ist sie Mutter von sieben Kindern und von Beruf Ärztin. Unabhängig von der jeweiligen politischen Einstellung, sind es solche Frauen, die zur Identifikationsfigur für junge Mädchen werden können.

Auch die evangelische Kirche hat ihre Gleichstellungsgeschichte. Nachdem Frauen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts Zugang zu den Universitäten erlangten, legte die erste Theologin 1916 in der Badischen Landeskirche ihr Examen ab. In anderen Landeskirchen war das erst 50 Jahre später möglich, in Schaumburg-Lippe sogar erst 1991. Doch für Aufgaben und Gehalt galten lange Zeit geschlechtsspezifische Unterschiede.

In vielen Landeskirchen wurden Theologinnen vom Gemeindepfarramt ausgeschlossen und auf die Arbeit mit Frauen und Kindern beschränkt. Ebenso wurden ihnen die Ordinationsrechte entzogen, wenn sie heirateten. Erst in den 1970er Jahren wurde die Gleichstellung

der Frauen durch ein geschlechtsunabhängiges Pfarrdienstrecht verwirklicht. In Bayern bestand sogar für vor 1989 ordinierte Pfarrer bis 1997 ein Vetorecht zur Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin in ihrer Gemeinde. Das heißt also, Frauen erreichten erst vor rund 20 Jahren die volle rechtliche Gleichstellung.

Heute ist es geradezu ein Kennzeichen der evangelischen Kirche in Deutschland, dass Frauen alle Ämter innehaben können. Auch wenn Martin Luther sich selbst vermutlich kaum Frauen als Bischöfin oder Pfarrerin hätte vorstellen können, hat er jedoch die theologischen Voraussetzungen dafür geschaffen. So war für ihn, gemäß dem „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen", jeder Getaufte jedem Priester oder Bischof gleichgesetzt, und dies theoretisch auch unabhängig von sozialem Stand oder Geschlecht. Dennoch wurde erst 1992 zum ersten Mal eine Frau, Maria Jepsen in Hamburg, Bischöfin. Und es dauerte weitere 17 Jahre, bis mit Margot Käßmann 2009, durch ihre Wahl zur EKD-Ratsvorsitzenden, erstmals eine Frau an die Spitze der EKD kam.

Für Staat und Kirche und alle anderen gesellschaftlichen Bereiche gilt also: Gleichstellung ist zwar eine entscheidende Voraussetzung, bedingt aber nicht automatisch gleiche Teilhabe. So gilt, auch wenn wir auf 100 Jahre Frauenwahlrecht zurückblicken können, was eine sehr erfolgreiche Frau, Sabine Lautenschläger, Juristin und seit 2014 Direktorin der Europäischen Zentralbank, formuliert:

„Was bisher erreicht wurde, kam nicht von selbst. Und was noch erreicht werden muss, wird auch nicht von selbst kommen."

Dr. Elke Kiss

Medienpreis für die Thomasgemeinde

Überraschend erreichte Anfang dieses Jahres der Ausschreibungstext der evangelischen Landeskirche die Pfarrämter. Ohne große Vorankündigung hatte das Amt für Gemeindedienst erstmalig einen Preis für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchengemeinden zusammen mit dem Landeskirchenamt ausgeschrieben.

Für vier verschiedene Kategorien war der Wettbewerb ausgeschrieben: Gemeindebrief, Webpage, Social Media und Gesamtkonzept. Kurzerhand beschloss der Kirchenvorstand, sich bei der Ausschreibung zu beteiligen und zwar in der Kategorie „Gesamtkonzept". Mitte Februar reichten wir unser Material ein. Den Gemeindebrief, die Broschüren, den Familienkalender, unseren Internetauftritt und vor allem die App der Thomasgemeinde.

Passend zum Klausurtag des Kirchenvorstands am 16. März konnte ich das kurz vorher mitgeteilte Ergebnis dem Gremium weitergeben: Die Thomasgemeinde ist als Preisträgerin in der Kategorie Gesamtkonzept ausgewählt worden. Die Verleihung des Preises wurde für den 27. März 2019 während der in Lindau tagenden Landessynode anberaumt.

Während der Präsentation der Webpage

Eine kleine Delegation, zusammengesetzt aus Dr. Cornelia Rings, Maike Freese-Spott, Ulrike Schleker, Christine Bittner und Christian Stalter, nahm den Preis vor Ort entgegen. Auf unserer Homepage finden Sie verschiedene Artikel, die sich mit der Preisverleihung auseinandersetzen. Da ist zum einen der Videostream der Preisverleihung, ein ausgezeichneter Artikel von Ulrike Schleker über den Tag der Preisverleihung, aber auch das Sonntagsblatt hat sich u.a. mit der Thomasgemeinde als kreative Gemeinde in diesem Zusammenhang auseinandergesetzt.

Den verschiedenen Preisträger an diesem Tag kann man nur gratulieren. Das Ergebnis spiegelt die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der kirchlichen Landschaft im Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit. Der Preis der Thomasgemeinde ist eine tolle Anerkennung für die vielen Initiativen bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit. Bayernweit sind wir scheinbar Protagonisten, was die Initiation und die Nutzung einer App betrifft. Daneben sind es auch die besonderen Aspekte der Broschüren-Reihe, vor allem die letzte Broschüre „Glauben – zwischen Himmel und Erde", sowie der neu gestaltete

v.l.n.r.: Dr. Cornelia Rings, Christine Bittner, Christian Stalter, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strom, Ulrike Schleker

Familienkalender, welche sehr große Aufmerksamkeit erregten. Aber auch der Gemeindebrief mit seinen übergemeindlichen Themen fand Beachtung. Letztlich ist es die Homepage, die in ihrer strukturierten Übersichtlichkeit überzeugte.

Den entscheidenden Ausschlag für diese vielgestaltigen Initiativen der Thomasgemeinde war das Lutherjahr 2017. Im Kirchenvorstand war es erklärtes Ziel, sich anlässlich der 500 Jahre Reformation die Erneuerung und Ausweitung der Medienaktivitäten auf die Fahne zu schreiben. Viele engagierte und kluge Köpfe haben bei der Verwirklichung mitgewirkt und dafür Sorge getragen, dass der Kern evangelischen Selbstverständnisses zeitgemäß und höchst ansprechend vermittelt wird.

Ob es das Grafikbüro Dworak und Kornmesser war, das das Layout der Broschüren, des Familienkalenders oder der Webpage verantwortete oder die Programmierer der App, die Firma Promind, die uns zu einem einzigartigen Aspekt der Öffentlichkeitspräsenz verholfen haben. Alle Akteure standen und stehen der Thomasgemeinde sehr nahe.

Daneben gab es aber auch die Verantwortliche für das Bildmaterial, das wesentlich zum Erscheinungsbild beiträgt: Maike Freese-Spott, aus unserer Gemeinde, gebührt großer Dank dafür.

Ulrike Schleker hat auf kompetente Weise für den sofort überzeugenden Entwurf des Familienkalenders gesorgt. Dieser wurde dankenswerterweise über viele Jahre hinweg maßgeblich von Miriam von Rombs initiiert und entwickelt, und erscheint nun in Zusammenarbeit mit ihr in einem neuen, zeitgemäßen Kleid. Zu dem neuen Familienkalender gehört nun auch THOMI, der als Igel die Familien- und Kindergottesdienste begleitet.

In unserem Pfarrbüro verantwortete Dr. Cornelia Rings jederzeit detailorientiert und verantwortungsbewusst die korrekte Umsetzung der Ideen, besonders auch die Homepage betreffend. Daneben begleitete sie intensiv, auch in zahllosen ehrenamtlichen Stunden, die Entwicklung der App. Für ihr jederzeit außergewöhnliches Engagement sei ihr an dieser Stelle ganz besonders gedankt.

Danke auch an Manuela Renker, die seit fast einem Jahrzehnt den Gemeindebrief gestaltet und für das Konzept eines barrierefreien Lesens (große Schrift, klare Anordnung, keine die Lesbarkeit einschränkenden Farbexperimente) sich verantwortlich zeichnet.

Besonders danke ich unserem Kirchenvorstand, der über all die Jahre im Vorfeld und im Vollzug inhaltlich die verschiedenen Ideen kreativ und konstruktiv begleitet hat.

Danke aber auch an alle, die in den vielen Teams verantwortungsvoll für die inhaltliche Gestaltung der Gottesdienste und die Realisierung von Projekten Sorge tragen.

Christian Stalter

Neue Gottesdienstzeiten im August

Der Kirchenvorstand hat schon im letzten Jahr beschlossen, dass wir **im August 2019** neue Gottesdienstzeiten ausprobieren werden. An den vier Sonntagen im August beginnt der **Gottesdienst in der Thomaskirche um 9.00 Uhr**.

Diese Initiative ist eine der vielen Kooperationsideen, die die Thomasgemeinde mit der Emmausgemeinde in Harlaching verwirklicht. Dazu gehört es auch, sich wechselseitig zu den verschiedenen, besonderen Veranstaltungen im Gemeindeleben einzuladen. Insgesamt stehen wir noch am Anfang.

Die jeweiligen Kirchenvorstände treffen sich einmal im Jahr und tauschen sich darüber aus, wie die Kirchengemeinden sinnvoll und attraktiv einander ergänzen können und wie auf diese Weise die Gemeindeglieder profitieren können.

Ziel ist es nicht, die Gemeinden zusammenzulegen, sondern in ihren spezifischen Profilen die Vielfalt und die herausragenden Besonderheiten zu betonen.

Ein Beispiel dafür ist die Kirchenmusik in der Emmausgemeinde, die dort auf höchstem Niveau stattfindet. Ein Alleinstellungsmerkmal der Thomasgemeinde ist die erfolgreiche Erwachsenenbildung. Es geht darum, die Stärken und die Vielfalt einander näher zu bringen. Dazu gehört es auch, das gottesdienstliche Leben der beiden Gemeinden miteinander zu verbinden.

Der August bietet sich dazu in besonderer Weise an. Nicht nur die Pfarrer werden den Sakralraum wechseln, sondern auch die Kirchenmusiker reisen mit. Auf diese Weise bieten wir den Gemeinden ein erweitertes und äußerst ansprechendes, gottesdienstliches Leben.

Die ökumenischen Verwurzelungen in den jeweiligen Gemeinden bleiben weiterhin lebendig, die erreichten Besonderheiten bleiben bestehen. Zusätzlich wollen wir darüber hinaus im Münchner Süden zeigen, dass die evangelische Kirche ein wertvoller Ort der Begegnung ist und eine Kulturträgerin par excellence.

Christian Stalter

Gottesdienst mit Tieren in der Thomaskirche

Am Sonntag, den 20. Oktober 2019 um 11.00 Uhr findet der Kindergottesdienst mit Tieren in der Thomaskirche statt.

Wir wollen singen und von Gottes guter Schöpfung hören. Wir wollen darum bitten, dass Pflanzen, Tiere und Menschen bewahrt werden.

Christian Stalter

50 Jahre Kontakte

Mit der kommenden Ausgabe Weihnachten/Neujahr 2019/2020 begehen wir ein besonders Jubiläum. Der Gemeindebrief, der seit 1969 unverändert „Kontakte" heißt, geht ins 50ste Erscheinungsjahr.

Von Beginn an gab es drei Ausgaben im Jahr. Und unverändert blieb noch etwas: das Titelbild. Die Thomaskirche als zentrales Motiv ist seitdem konsequent beibehalten worden. Allen alternativen Überlegungen zum Trotz ist damit gelungen, ein klares und einheitliches Titellogo zu bewahren. Jetzt im 50sten Jahr ist dies gerade besonders erwähnenswert, wie ich meine. Inzwischen zieht sich dies Bild durch alle unsere Veröffentlichungen, ob Homepage, App oder unsere Printmedien.

In der Weihnachtsausgabe der „Kontakte" werden Sie mehr zur Geschichte unseres Gemeindebriefes lesen können.

Christian Stalter

Familiengottesdienst zum Erntedankfest

Am Sonntag, den 6. Oktober 2019 um 10.00 Uhr feiern wir wieder einen Familiengottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest in der Thomaskirche.

Wir laden Sie herzlich ein - dabei zu sein, zu singen und für Gottes reiche Gaben zu beten und zu danken.

Christian Stalter

Gottesdienste in den Seniorenheimen

Parkresidenz „Helmine Held"

jeweils dienstags um 10.30 Uhr

09. Juli 2019
10. September 2019
08. Oktober 2019
19. November 2019

2. Weihnachtsfeiertag
Donnerstag, 26. Dezember 2019
mit Abendmahl

Seniorenheim Römerschanz

jeweils mittwochs um 11.00 Uhr

03. Juli 2019
11. September 2019
09. Oktober 2019
06. November 2019
04. Dezember 2019

Traumasensible Seelsorge

Vom 21. Jahrhundert werden kirchengeschichtlich mit großer Wahrscheinlichkeit die Missbrauchsskandale als einschneidendstes Geschehen bleiben. Im Innersten christlicher Institutionen wurden Dinge getan, welche dem christlichen Glauben im Tiefsten widersprechen.

Das Aufdecken dieser Ereignisse ist dabei Teil eines größeren Geschehens: nach und nach wird weiten Teilen der Gesellschaft bewusst, dass in unseren westlichen Gesellschaften, die von Krieg weitestgehend verschont bleiben, dennoch viel Gewalt geschieht. Sie passiert meist verdeckt, hinter verschlossenen Türen, geschützt von Vorstellungen über kirchliche oder bürgerliche Ideale, lieber verdrängt als gesehen. Doch die Opfer sprechen und berichten über die Traumata, die sie durch Menschen erlitten haben, denen sie eigentlich zur Fürsorge anvertraut waren. Diese Geschichten von Betroffenen sind schwer zu ertragen und dennoch unglaublich wichtig.

Dass damit auch zahlreiche theologische Fragen aufgeworfen werden, wurde mir bei meinem Auslandssemester in Hong Kong bewusst. Dort nahm ich an einer Veranstaltung über „Pastoral Care of Addiction and Abuse" teil und besuchte gleichzeitig immer wieder eine Kirche, die fast ausschließlich aus indonesischen Hausangestellten bestand (die ihre Gottesdienste in einem Großraumbüro im 40. Stock feierten). Was ich in Seminar und Gemeinde hörte, bestärkte für mich eine Ahnung, die ich bereits länger hatte: hinter den tatsächlichen und bildlichen Fassaden erleiden Menschen in unseren scheinbar befriedeten Gesellschaften die schlimmsten Wunden.

In der Folgezeit stellten sich mir viele Fragen: Wie gravierend ist das Problem wirklich, also möglichst objektiv gesehen? Was sind Traumata, also wie verändert es Menschen, wenn sie schwere Gewalt erleben müssen? Was ist die religiöse Dimension von Traumata, also wie wirken sich traumatische Ereignisse auf den Glauben der Betroffenen aus? Wie kann der christliche Glaube vor dem Hintergrund von Traumata tiefer verstanden werden? Was kann die Kirche für Betroffene tun? Und auf welche Weise kann christliche Spiritualität für die Betroffenen nicht Bürde, sondern heilsame Ressource sein? Um diesen Fragen, die ich zum damaligen Zeitpunkt erst in

Ansätzen formulieren konnte, nachzugehen, schrieb ich die Abschlussarbeit meines Theologiestudiums über dieses Thema. Nach deren Beendigung wurde mir bewusst: ich stehe erst am Anfang. Und mir wurde klar: Das Thema ist wichtig. Denn die Betroffenen sind in vielen Fällen meine Geschwister im Glauben. Und um die obigen Fragen zu beantworten, ist deren Perspektive wichtig.

So entschloss ich mich, meine Doktorarbeit diesen Fragen zu widmen und mich auf die Suche nach einer Traumasensiblen Seelsorge zu machen. Einer Seelsorge also, welche die Erfahrung der Betroffenen ernst nimmt und fragt, welche Verantwortung die Kirche gegenüber den Betroffenen hat und auch, was sie von ihnen lernen kann; nicht an den Betroffenen vorbei, sondern möglichst deren Perspektive einnehmend, eben in dem Maße, in dem die wissenschaftliche Distanz das erlaubt.

Nach ca. drei Jahren des Forschens und Schreibens bin ich ein paar Schritte weiter, habe aber dennoch den Eindruck: Ich stehe am Anfang einer langen Suche und die Promotion war nur die Grundlegung für etwas, das mich mein ganzes weiteres Leben beschäftigen wird. Die Arbeit an der Doktorarbeit ist indes vorbei und damit ist auch die Dokumentation darüber abgeschlossen, welche Antwortversuche ich für die obigen Fragen momentan für weiterführend halte.

389 Seiten, 1. Auflage, 29 €
ISBN: 978-3-17-037456-0

Sollten Sie sich dafür interessieren, ist die Arbeit inzwischen als Buch erhältlich. Theologie ist nie etwas, das an einer Gemeinde vorbei, sondern in einer Gemeinde und durch eine Gemeinde geschehen sollte. Sollten Sie das Buch lesen, würden mich Ihre Gedanken interessieren.

Ihr Vikar Dr. Andreas Stahl

Nikolaikirche, montags um fünf –

Leipziger Friedensgebete und Friedliche Revolution

„Eigentlich ist es ein Wunder: wenn da ein paar Leute beginnen, sich in der Nikolaikirche zu versammeln" – Zeitzeuge Bernd-Lutz Lange bringt die Geschichte auf den Punkt.

Klein die Anfänge: Friedensdekade 1981, neun Abende, stündlich Friedensgebet. Bei einer Kreuzmeditation bricht sich Bahn, was in den Jugendlichen an Ängsten und Aufbegehren steckt: atomare Hochrüstung, Umweltzerstörung, Repression und Schikane im Diktaturalltag – Zeugnisse der Betroffenheit, Gebet, Auftakt, Wunsch, das sollte regelmäßig sein.

Vom Beginn 1982 an ist das montägliche Friedensgebet hart umkämpft. Jugendliche, die mit dem Slogan: „Schwerter zu Pflugscharen" für Abrüstung und Frieden – auch im eigenen Land! – eintreten und damit Haft und Schikane riskieren, machen die Andacht zum Ort, an dem, was die Menschen bedrängt – und deshalb tabu ist! –, benannt und ‚ins Gebet genommen', manchmal mit konkreten Aktionen verbunden wird.

Immer wieder versucht ‚der Staat', das Gebet verbieten zu lassen, ohne Erfolg. Als 1988 die drangsalierte Gruppe derer, die einen Ausreiseantrag aus der DDR gestellt haben, dazustößt, wird das Gebet, was es in keiner Diktatur geben darf: öffentliches Protestforum mit tausend und mehr Menschen.

Staatsmacht tobt. Montagsgemeinde informiert, streitet, betet weiter. Jugendliche, die in strikt systemkritische Opposition gehen, nutzen das Gebet als Forum. Durchgriff der Amtskirche: Gruppen dürfen es nicht mehr gestalten. Größtmöglich inszenierter Eklat, lautstarker Auszug der Gruppen, Verlesung ihrer Manifeste draußen: am Kirchhof entsteht ein zweites Forum autonomer Gegenöffentlichkeit, aus dem später Demonstrationen erwachsen. Zulauf immer größer.

Frühjahr '89: Ökonomischer und ökologischer Niedergang, Greisenherrschaft der Partei zwischen Repression und rigider Hilflosigkeit. „Wahl"-Fälschung weckt landesweit Aufbegehren. SED droht: Massaker an Studentenprotesten in China war „Verteidigung des Sozialismus"! Jeden Montag Polizeikessel um die Kirche.

Herbst '89: Als die Volkspolizei Gebetsteilnehmer vom Platz weg verhaftet, kommen immer mehr.

Friedensgebet und Demonstration als durchschlagendes Doppelritual bringen am 9. Oktober das System ins Wanken: Militär, Schützenpanzer, Volkspolizei, Kampfgruppen, Stasi: 10.000 Mann in Waffen.

Einer zum Äußersten entschlossenen Staats-Gewalt treten 70.000 zutiefst entschlossene, friedfertige Menschen schweigend mit Kerzen in der Hand entgegen. Symbolisch schließen sie den „Leipziger Ring" um die Altstadt – und die physische Gewalt weicht zurück: „Wir hatten mit allem gerechnet, nur nicht mit Kerzen und Gebeten." In dem Fall hatte der Geist der Bergpredigt – „Keine Gewalt! – überwunden. Das war der Anfang vom Ende der SED-Diktatur – und in Folge der DDR.

Pfarrer Dr. Hermann Geyer hat über die Leipziger Friedensgebete geforscht.

Seien Sie willkommen zum Vortrag beim Freundeskreis der evangelischen Akademie Tutzing:

Donnerstag, 26. September 2019, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

„Selig sind die Sanftmutigen"
Dr. Hermann Geyer zum Thema
30 Jahre Friedensgebet in Leipzig

Es grünt so grün …
wenn Bayerns Wiesen blühn …

Lange war Artenschutz im öffentlichen Bewusstsein kein besorgniserregendes Thema, sondern vor allem ein besonders dringendes Anliegen der Natur- und Umweltschutzverbände. Deren intensive Informationsarbeit und die Aktivitäten ihrer Mitglieder machen seit Jahrzehnten immer deutlicher, dass es über die Rettung einzelner bekannter Tier- und Pflanzenarten hinaus vor allem darauf ankommt, ihre durch Flächenverbrauch und industrielle Landwirtschaft zunehmend schwindenden natürlichen Lebensräume zu bewahren.

Rebhuhn

Nachweislich Dreiviertel der Blüten bestäubenden Fluginsekten, besonders Schmetterlinge und Wildbienen, und die Hälfte der auf Insektennahrung angewiesenen Feldvögel sind in den letzten 30 Jahren durch den Rückgang blühender Wiesen- und Ackerwildkräuter aus den Landschaften Bayerns verschwunden. Das bekümmert immer mehr Menschen in Stadt und Land, denn der Verlust der biologischen Vielfalt gefährdet auch ihre Lebensqualität.

Was begehrt das Volk?

Die Bewusstseinsbildung für die Zusammenhänge zwischen Nutzungsansprüchen aller Art auf Grünlandflächen und deren notwendigem Schutz wächst ebenso wie der Druck auf die politischen Entscheidungsträger.

Feldlerche

Nachdem 2018 die Grünen zur zweitstärksten Partei im bayerischen Landtag wurden, haben sie sich einem Naturschutzgesetzentwurf angeschlossen, der auf Initiative der Ökologisch Demokratischen Partei (ÖDP) gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in Bayern und

dem Landesbund für Vogelschutz formuliert wurde, unterstützt durch Imker- und Alpenverein und viele andere Organisationen.

Um diesen Gesetzentwurf im Landtag einbringen zu können, organisierten die Initiatoren das Volksbegehren „Rettet die Bienen und die Artenvielfalt", für das verfassungsrechtlich als Quorum die Unterzeichnung durch mindestens ein Zehntel der wahlberechtigten bayerischen Bürgerinnen und Bürgern erforderlich war.

Auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche, deren Umweltarbeit unter dem Kernthema „Gottes Vielfalt – Lebensraum für alle Geschöpfe" steht, hat das Volksbegehren unterstützt, und in der Thomaskirche haben wir im Gottesdienst ebenfalls dafür geworben.

Das Ergebnis: nicht die erforderlichen 950.000, sondern 1,75 Millionen Wahlberechtigte standen bis Mitte Februar in den Rathäusern Schlange, um das Volksbegehren zu unterzeichnen. Es wurde mit landesweit 18,4 Prozent Zustimmung zum erfolgreichsten Verfahren der direkten Demokratie in Bayern – an der Spitze mit 27,7 Prozent der Landkreis Starnberg, dicht gefolgt vom Landkreis München. Auch in Regionen mit großflächiger industrieller Landwirtschaft und entsprechend hoher Ausbringung von Dünger und Pestiziden lag die Zustimmung zum Teil nahe am Durchschnitt – es gab also keinen Boykott des Volksbegehrens auf dem Lande.

Dennoch wurde das Thema von den Interessenvertretern der Landwirte kontroverser diskutiert als in der Stadt. Einige Beweggründe großer Teile der Bauern, dem Volksbegehren nicht zuzustimmen: Zum Beispiel befürchteten sie, die Zielvorgaben des Gesetzentwurfs bedeuten einen Eingriff in die Eigentumsrechte und die unternehmerische Freiheit der Bauern. Für die Erzeugnisse neu eintretender Bio-Landwirte sei der Markt in Bayern zu klein. Mäh- und Umbruchverbote auf Dauergrünland bringen wirtschaftliche Nachteile.

Annehmen, verbessern und versöhnen.

Die Konsequenzen, die Ministerpräsident Markus Söder mit dem Ministerrat aus dem erfolgreichen Volksbegehren gezogen hat, ver-

dienen Hochachtung: „Annehmen, verbessern und versöhnen" sind die Maximen, nach denen die Staatsregierung dem Landtag am 3. April empfahl, den Gesetzestext des Volksbegehrens unverändert und ohne Gegenentwurf anzunehmen und zu geltendem Recht zu machen. Mit dieser Zustimmung entfällt ein späterer Volksentscheid, die zweite Verfahrensstufe der direkten Demokratie.

Durch ein Begleitgesetz wird das bayerische Kabinett den Text des Volksbegehrens verbessern und ergänzen. Und ein Runder Tisch, zu dem der Ministerpräsident alle fachkundigen Vertreter der betroffenen Interessenverbände, Behörden, Ministerien, Gebietskörperschaften und Landtagsausschüsse eingeladen hat, soll – nach teilweise heftigem Streit im Vorfeld – in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept „Ökologie und Landwirtschaft versöhnen". Das ist ein breites und faires Bündnis, dessen Vorschläge weit über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens hinausgehen und im Begleitgesetz verankert werden. Beide Gesetzesvorlagen sollen im Landtag zeitgleich behandelt und bis Mitte Juli 2019 verabschiedet werden.

Rettung für Bienen und Bauern

Die Honigbiene kennt jeder, und so wurde sie zum Symbol des Volksbegehrens – für die Bewahrung und Optimierung blühender Wiesen, die stärkere Reduzierung insektenschädigender chemischer Herbizide und Pestizide, die Ausweitung der Öko-Landwirtschaft von jetzt 10 auf 30 Prozent der bewirtschafteten Flächen bis 2030, den gesetzlichen Schutz von Streuobstwiesen und Mooren als Biotope und generell für die Schaffung zusammenhängender Lebensräume von Pflanzen und Tieren im Biotopverbund.

Die Staatsregierung schließt sich in der anstehenden Verbesserung und Ergänzung der bayerischen Naturschutzgesetzgebung den am Runden Tisch inzwischen beschlossenen Vorschlägen an. Die Bauern sollen für ihre künftigen Beiträge zur Sicherung und Neugewinnung von biologischer Vielfalt belohnt werden. Im Sinne der Versöhnung zwischen Ökologie und Landwirtschaft stellt sie in Aussicht, in allen Bereichen, die zusätzliche Leistungen der Landwirte und Nutzungsbeschränkungen umfassen, erhöhte finanzielle Anreize oder Entschädigungen aus bestehenden und neuen För-

derprogrammen zu ermöglichen. Die Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft um zwei Prozent pro Jahr soll aus Staatsmitteln besonders gefördert werden. Der jährliche Aufwand für alle erforderlichen Maßnahmen wird auf 50-75 Millionen Euro geschätzt.

Wenn das reformierte bayerische Naturschutzgesetz in der Umsetzung hält, was es verspricht, können wir darauf hoffen, dass Bayerns Wiesen wieder blühen werden und die Lebensräume von Bienen und Schmetterlingen, Feldlerchen, Kiebitzen und Rebhühnern - auch mit Hilfe der Bauern - besseren Zeiten entgegengehen. Zur Freude an Gottes Schöpfung für Alle und vielleicht zum Vorbild für die Sicherung natürlicher Vielfalt in ganz Deutschland.

Dr. Arnfrid Wünschmann